

NIEDERSCHRIFT Fitz GV/002/2024

der ordentlichen öffentlichen Sitzung

der Gemeindevertretung

am 25.06.2024

Fitzbek - Gaststätte "Zur alten Diele", Störweg 1, 25579 Fitzbek

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 20:12 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitzender

Herr Axel Peters

Mitglieder

Herr Hans Janos Köper

Frau Anke Ratjen

Herr Thore Ratjen

Frau Tanja Schinkel

Herr Christian Schulte

Protokollführerin

Frau Sabrina Heite

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Niklas Ratjen

Herr Claas-Christian Reimers

Herr Markus Sievers

Gäste

4 Einwohner:innen

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
- 2 . Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/001/2024 vom 20.02.2024
- 3 . Bericht des Bürgermeisters
- 4 . Einwohnerfragestunde
- 5 . Entlassung des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek
Vorlage: Fitz/001/2024
- 6 . Zustimmung zur Wahl des neuen Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek
Vorlage: Fitz/002/2024
- 7 . Ernennung und Vereidigung des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek
Vorlage: Fitz/003/2024
- 8 . Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek
Vorlage: Fitz/004/2024
- 9 . Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2025 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek
Vorlage: Fitz/005/2024
- 10 . Schleswig-Holstein Netz AG:
Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
Vorlage: Fitz/026/2023
- 11 . Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Fitz/009/2024
- 12 . Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich; hier: Beratung und Beschlussfassung zur erstellten Photovoltaik-Standortstudie
Vorlage: Fitz/010/2024
- 13 . Aufstellung eines Mobilfunkmastes durch den Bund
- 14 . Verschiedenes
- 15 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 16 . Einwohnerfragestunde
- 17 . Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge

Herr Axel Peters als Vorsitzender eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und begrüßt alle Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest, da 6 Mitglieder anwesend sind.

Die Einladung erfolgt mit Datum vom 18.06.2024 und ist nicht form- und fristgerecht ergangen.

- Bei der amtlichen Bekanntmachung fehlt der Hinweis zur Internetseite
- Die Bereitstellung der Vorlage erfolgt erst am 18.06.2024

Einwendungen gegen die Tagesordnung liegen nicht vor.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung Fitz GV/001/2024 vom 20.02.2024

Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Nr. Fitz GV/001/2024 vom 20.02.2024 liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen
Ja 6

Tagesordnungspunkt 3:

Bericht des Bürgermeisters

a) Offene Punkte aus den letzten Sitzungen der Gemeindevertretung Fitzbek

- Die Verkehrsschau steht weiterhin noch für die Ausarbeitung zum Durchgangsverkehr Denkmalsweg / Störweg aus. Eine Verzögerung dessen ist durch die Nichtverfügbarkeit der Polizei geschuldet. Herr Peters hat das Thema eskaliert.

- Die Umsetzung des Quartierskonzepts ist in Bearbeitung. Ein Infoabend fand am 27.02.2024 für alle Bürger*innen statt und am Montag, den 16.09.2024 um 19:00 Uhr findet für alle Einwohner*innen ein Workshop statt.
- Am 24.04.2024 fand eine Landeskonferenz zum Thema „Wärmewende vor Ort“ in Rendsburg statt. Hierbei ging es um konkrete Perspektiven für die kommunale Energie- und Wärmewende – Wärme_Gas_Wasserstoff_Strom in Schleswig-Holstein.
- Die Beseitigung des japanischen Knöterichs an der Störbrücke Rotensande ist an das Ing.-Büro Mohn und der bauausführenden Firma Peters Bau kommuniziert. Im Mai 2025 findet die finale Abnahme der Baumaßnahme statt.
- Die Bereitstellung der Aufteilung der liquiden Mittel zum Stichtag 01.01.2024 steht noch aus und wird in der Kämmerei nochmals angesprochen.

b) Mitgliedschaften

Naturpark Aukrug e.V.

Am 26.03.2024 fand die Mitgliederversammlung des Naturpark Aukrug e.V. in Brammer statt. Themen waren unter anderem die Entwicklung des „Naturschutzzentrums“, der Haushalt 2024 und die Anhebung der Mitgliedsbeiträge.

Amtsausschuss

Am 17.06.2024 tagte der Amtsausschuss in Kellinghusen. Zu den Themen gehörten die Änderung der Geschäftsordnung, Bestellung einer beauftragten Person für Menschen mit Behinderung und der Erlass einer Forderung.

c) Bau- und Finanzausschuss

- Ausgleichszahlung der SH Netz AG für 2023 in Höhe von 3.752,40 EUR (nach Steuer) erhalten.
- Haushaltskonsolidierung des Landes – Einnahmen des Landes sind nicht mehr ausreichend für die Aufgaben der Kommunen.
- Die SH-Netz hat ihre Arbeiten in der Gemeinde abgeschlossen.
- Ab Juli 2024 beginnt die Fa. Gottwald mit der Sanierung der Gehwege und dem Umbau zur barrierefreien Bushaltestelle.
- Die Sanierungsarbeiten in der Verlängerung des Heezenweg sowie im Schwarzen Weg sind abgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 4:**Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigte sich über die prozentuale Anteilnahme der Umfrage zum „Quartier Fitzbek“ in der Gemeinde Fitzbek. Der Bürgermeister teilte mit, dass diese bei 45 % lag.

Tagesordnungspunkt 5:**Entlassung des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek****Vorlage: Fitz/001/2024****Information:**

Herr Frank Jürgens wird durch Aushändigung der Entlassungsurkunde aus seinem Amt als Stellvertretender Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek mit Ablauf des 25. Juni 2024 entlassen.

Hierzu ging der Vorsitzende nochmals auf den Werdegang von Herrn Jürgens ein und bedankte sich im Namen der Gemeinde für die langjährige Treue und dessen Einsatzbereitschaft.

Tagesordnungspunkt 6:**Zustimmung zur Wahl des neuen Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek****Vorlage: Fitz/002/2024****Beschluss:**

Der Wahl von Herrn Christian Schulte durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek am 02.02.2024 zum Stellvertretenden Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 26. Juni 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 6

Tagesordnungspunkt 7:**Ernennung und Vereidigung des Stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek****Vorlage: Fitz/003/2024****Information:**

Der durch die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek am 02.02.2024 gewählte Herr Christian Schulte wird durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Stellvertretenden Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek mit Wirkung vom 26.06.2024 ernannt und durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Bürgermeister Axel Peters, vereidigt.

Tagesordnungspunkt 8:**Vorlage der Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek****Vorlage: Fitz/004/2024****Information:**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek beschlossen in ihrer Jahreshauptversammlung am 02.02.2024 gemäß § 2a Abs. 5 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) in der aktuellen Fassung die Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek.

Beschluss:

Die vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2023 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek wird von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Abrechnung zusammen mit der Prüfung der Jahresrechnung zusammengefasst werden kann.

Abstimmergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 6

Tagesordnungspunkt 9:

Genehmigung des Einnahme- und Ausgabeplans über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2025 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek

Vorlage: Fitz/005/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den Einnahme- und Ausgabeplan über das Sondervermögen für die Kameradschaftspflege für das Haushaltsjahr 2025 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fitzbek. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Einnahme- und Ausgabepläne zusammen mit dem jeweiligen Haushalt der Gemeinde genehmigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 6

Tagesordnungspunkt 10:

Schleswig-Holstein Netz AG:

Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Vorlage: Fitz/026/2023

Der Vorsitzende teilte mit, dass sich die Gemeinde seit 2016 an dem Aktienpaket beteiligt. Dies werde man auch weiterhin noch behalten. Trotz einer Ausgliederung wird es hierzu keine Änderungen seitens der Gemeinde geben.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja 6

Tagesordnungspunkt 11:

**Aufstellung des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB); hier: erneuter Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
Vorlage: Fitz/009/2024**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des 1. Nachtrages der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft (siehe auch Anlage 1):

- 1.1 Zum Schreiben des Kreises Steinburg vom 28.03.2024:

Der Hinweis zu einer möglichen Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Gemeinde Fitzbek bestehen keine Bedenken hinsichtlich einer durchmischten Entwicklung, welche sich gemäß § 34 BauGB in das Umfeld der Teilbereiche einfügt. Auch bei einer Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 BauNVO sind neben wohnbaulichen Nutzungen weitere für ein entsprechendes Gebiet verträgliche Nutzungen möglich. Die Gemeinde Fitzbek hält weiterhin an den getroffenen Festsetzungen fest.

Dem Hinweis zu den Mindestgrundstücksgrößen und der Bodenschutzklausel wird gefolgt. Die Gemeinde Fitzbek hat sich erneut mit dem Umfang der geplanten baulichen Entwicklung sowie dem Umfang der in den Innenbereich einzubeziehenden Außenbereichsflächen befasst. Innerhalb des Teilgebietes 1 erfolgt in Verbindung mit einer Höhenstaffelung der künftigen baulichen Anlagen eine deutliche Reduzierung des Geltungsbereiches und somit eine gleichzeitige Reduzierung der in Anspruch genommenen Fläche. Im Bereich des Teilgebietes 2 hält die Gemeinde an der grundsätzlichen Gliederung fest, um die künftigen Grundstücke hinsichtlich ihres Umfangs in die Örtlichkeit stimmig einzufügen. Im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgt die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße von 720 m² für beide Teilgebiete. Die entsprechende Grundstücksgröße wird seitens der Gemeinde Fitzbek auch unter Berücksichtigung der bestehenden Grünstrukturen sowie vorzusehenden Anpflanzungen für das dörfliche Ortsbild als stimmig angesehen. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.

Der Hinweis zu den Höhenangaben in der Planzeichnung wird zur Kenntnis genommen. Seitens der Gemeinde Fitzbek wird der getroffene Bezug auf die bestehende Geländehöhe als ausreichend angesehen.

FB 613 vom 26.03.2024:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Planung aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden in richtiger Form wiedergegeben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es sich um geeignete Außenbereichsflächen für die Einbeziehung in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil handelt.

Der Hinweis zur Fläche 37 südlich der Dorfstraße wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zur Fläche 38 südlich am Denkmalsweg wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der Gemeinde Fitzbek wird zur Kenntnis genommen, dass die beiden Teilflächen der Ergänzungssatzung im ausreichenden Maße von deren jeweiligen Umfeld vorgeprägt sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Bauleitplanung nicht erforderlich ist. Die Gemeinde geht hierbei davon aus, dass die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB gemeint ist.

Der Hinweis, dass für den südlichen Bereich an der Dorfstraße auch als einzige weitere Festsetzung die Baugrenzen ausreichen würde, wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Fitzbek hält an dem getroffenen Regelungsumfang fest, um eine für das Umfeld verträgliche Entwicklung sicherzustellen, auch für den Fall, dass sich innerhalb des Bestandes Veränderungen ergeben.

Der Hinweis zur Anzahl der Wohneinheiten wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Fitzbek sieht im Zuge der Aufstellung der Ergänzungssatzung eine Begrenzung der Wohneinheiten vor, um sicherzustellen, dass sich die künftigen Gebäude in das Ortsbild der Gemeinde einfügen.

FB IV31 vom 21.03.2024:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Oberflächengewässer:

Die Anregung wurde geprüft. Im Plangebiet sind keine Gewässer oder weiteren Rohrleitungen bekannt.

Schmutzwasserbeseitigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

1.2 Zum Schreiben des Kreises Steinburg vom 20.03.2024

Kreisentwicklung:

Der Hinweis zu den landesplanerischen Rahmenbedingungen wird zur Kenntnis genommen. Die übergeordneten Planungen werden bereits in der Begründung dargestellt.

Die Inhalte der Planung aus dem Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB werden in richtiger Form wiedergegeben.

Der Hinweis zu den Darstellungen im Regionalplan wird zur Kenntnis genommen. Die übergeordneten Planungen werden bereits in der Begründung dargestellt. Die Geltungsbereiche grenzen unmittelbar an den im Zusammenhang bebauten Bereich an und sind durch diesen vorgeprägt. Relevante Auswirkungen auf die Ziele Tourismus und Erholung bzw. auf geschützte Naturräume sind nicht erkennbar.

Der Hinweis, dass aus Sicht der Kreisentwicklung keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis zu den Innenentwicklungspotenzialen und zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen wird zur Kenntnis genommen. Die entsprechenden Ausführungen befinden sich bereits in der Begründung.

Der Hinweis zur Prognose des benötigten Wohnraums wird zur Kenntnis genommen. Die Planung ermöglicht die Errichtung von Gebäuden gemäß der umgebenden Nutzung. Diese werden insbesondere durch Einzelhäuser ge-

prägt. Eine Umsetzung von kleineren Wohneinheiten innerhalb eines Gebäudes ist unter Berücksichtigung des Einfügegebotes möglich.

Dem Hinweis zum Flächenverbrauch und Klimaschutz wird gefolgt. Die Gemeinde Fitzbek hat sich erneut mit dem Umfang der geplanten baulichen Entwicklung sowie dem Umfang der in den Innenbereich einzubeziehenden Außenbereichsflächen befasst. Innerhalb des Teilgebietes 1 erfolgt in Verbindung mit einer Höhenstaffelung der künftigen baulichen Anlagen eine deutliche Reduzierung des Geltungsbereiches und somit eine gleichzeitige Reduzierung der in Anspruch genommenen Fläche. Im Bereich des Teilgebietes 2 hält die Gemeinde an der grundsätzlichen Gliederung fest, um die künftigen Grundstücke hinsichtlich ihres Umfangs in die Örtlichkeit stimmig einzufügen. Im Zuge des weiteren Verfahrens erfolgt die Festsetzung einer Mindestgrundstücksgröße von 720 m² für beide Teilgebiete. Die entsprechende Grundstücksgröße wird seitens der Gemeinde Fitzbek auch unter Berücksichtigung der bestehenden Grünstrukturen sowie vorzusehenden Anpflanzungen für das dörfliche Ortsbild als stimmig angesehen. Die Planunterlagen werden entsprechend angepasst.

Die Anregung zur textlichen Festsetzung zur Unzulässigkeit von Schottergärten und zu möglichen Gestaltungsfestsetzungen wird nicht berücksichtigt. Bei der Planung handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile durch eine Satzung, in welchen sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen nach der Vorprägung richtet und entsprechend planerische Zurückhaltung bei den Festsetzungen geboten ist.

1.3 Kreis Steinburg – Untere Naturschutzbehörde vom 25.03.2024:

Die Zusammenfassung zum ermittelten Kompensationsbedarf und zum vorgesehenen Ausgleich wird zur Kenntnis genommen.

Die Erläuterungen zum Umgang mit dem Mahdgut, zum unzulässigen Einsatz von Dünge- oder Pflanzenschutzmitteln und zum Saumstreifen werden in der Begründung zu den getroffenen Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche für das Teilgebiet 1 redaktionell ergänzt.

Die Anregung zum erforderlichen Ausgleich für das Teilgebiet 2 wird berücksichtigt. Die Gemeinde wird der Naturschutzbehörde den Nachweis über den Erwerb der Ökopunkte zur Rechtskraft der Satzung erbringen.

Die Erläuterungen zur Vorbereitung der Fläche für die Knickneuanlage und zur Verwendung der erforderlichen Bodenmassen werden zur Kenntnis genommen. Es ist vorgesehen, den erforderlichen Boden aus dem benachbarten Baugrundstück zu gewinnen, um hier eine Wiedernutzung zu erzielen und weniger Boden abfahren zu müssen.

Die Anregung zum Knickwall wird berücksichtigt. Die Maßangaben zur Aufsetzung des Knickwalls werden redaktionell in den Planunterlagen angepasst.

Die Anregung, dass der Wall ca. ½ Jahr vor dem Anpflanzen anzulegen ist, wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zum Aufsetzen des Knickwalls werden redaktionell um die zeitliche Abfolge ergänzt.

Die Anregung zur Bepflanzung wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Bepflanzung werden redaktionell den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde angepasst.

Die Anregung, dass gleichartige Sträucher in Gruppen von 3-5 Stück zu pflanzen sind, wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur

Verteilung der unterschiedlichen Straucharten werden redaktionell in der Begründung ergänzt.

Die Anregung, dass mindestens alle 20 Meter ein Heister als potenzieller Überhälter vorzusehen ist, wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Berücksichtigung von Überhältern werden redaktionell ergänzt. Die Anregung zu den Gehölzarten wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung werden redaktionell um die Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial und die Artenliste ergänzt.

Die Anregung zur Qualität der Gehölze wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung werden redaktionell um die Pflanzqualitäten ergänzt.

Die Anregung, dass die Anpflanzungen auf trockenen Standorten zu mulchen sind, wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Bepflanzung werden um das Aufbringen einer Mulchschicht redaktionell ergänzt.

Die Anregung zur Freihaltung oder Abdeckung (mit Stroh/Schreddergut) der Anpflanzungen wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung werden redaktionell um den Hinweis einer Fertigstellungspflege ergänzt.

Die Anregung zum Schutz vor Wild wird berücksichtigt. Die Erläuterungen zur Knickneuanlage in der Begründung werden redaktionell um den erforderlichen Wildverbisschutz ergänzt.

Die Anregung zur Pflege wird berücksichtigt. Die Erläuterungen in der Begründung zur Knickneuanlage werden um erforderliche Nachpflanzungen redaktionell ergänzt.

Der Hinweis auf den gesetzlichen Biotopschutz des neu herzustellenden Knicks wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis auf die gesetzlichen Fällfristen wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zur Sicherung von zu erhaltenden Gehölzen durch geeignete Schutzmaßnahmen wird berücksichtigt. Ein Hinweis auf den erforderlichen Gehölzschutz während der Bauphase wird redaktionell in die Begründung aufgenommen.

Der Hinweis auf den gesetzlichen Biotopschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung zu den gesetzlich geschützten Biotopen in Form von Knicks und zu den Schutz- und Unterhaltungstreifen wurde bereits berücksichtigt. Die zu erhaltenden Knickstrukturen werden bereits zur baulichen Nutzung durch einen 3 Meter breiten Knickschutzstreifen vor Beeinträchtigungen geschützt, welcher zu einer blühreichen Gras- und Krautflur zu entwickeln ist. Die Errichtung baulicher Anlagen, Versiegelungen jeglicher Art sowie Aufschüttungen oder Abgrabungen sind gemäß den textlichen Festsetzungen bereits untersagt. Damit ist das Entwicklungsziel gemäß BauGB hinreichend formuliert. Weitere Festsetzungen werden nicht als erforderlich angesehen.

Der Hinweis auf die Artenschutzbestimmungen und die Einhaltung der Schonfrist wird zur Kenntnis genommen. Da kein Eingriff in Gehölzstrukturen erfolgt und ein Eintritt von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nicht erwartet wird, sind textliche Regelungen in der Satzung hierzu städtebaulich nicht begründbar.

Die Anregung zu den Festsetzungen in Bezug auf die zu verwendenden Gehölzarten sowie die Pflanzqualität wird teilweise berücksichtigt. Die getroffenen Festsetzungen zur Eingrünung sind aus städtebaulicher Sicht hinreichend formuliert. In die Begründung werden jedoch Erläuterungen auf die zu verwendenden Gehölzarten und Qualitäten redaktionell ergänzt.

Die getroffene Regelung einer Bepflanzung von 50 % der festgesetzten Anpflanzfläche wird als ausreichend für das vorgesehene Entwicklungsziel angesehen.

Das Planverfahren richtet sich nach den Vorgaben des BauGB. Die Untere Naturschutzbehörde wird mit Abschluss des Planverfahrens über die Abwägung der Gemeinde informiert.

- 1.4 Zum Schreiben des NABU Kellinghusen vom 28.03.2024:
Die Stellungnahme des NABU wird zur Kenntnis genommen.
Die Anregungen zum Ausschluss von Schottergärten, zum Anpflanzen von Laubbäumen und Schutz nachtaktiver Tiere werden nicht berücksichtigt. Bei der Planung handelt es sich um die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Zusammenhang bebauter Ortsteile durch eine Satzung, in welcher sich die Zulässigkeit baulicher Nutzungen nach der Vorprägung richtet und entsprechend planerische Zurückhaltung bei den Festsetzungen geboten ist. Der Hinweis auf die Erforderlichkeit zur Schaffung von neuem Wohnraum auf Intensivacker wird zur Kenntnis genommen.
Der NABU wird im Zuge des weiteren Verfahrens erneut um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
- 1.5 Zum Schreiben des Archäologischen Landesamtes vom 07.03.2024:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
Ein Hinweis auf § 15 DSchG ist bereits in der Begründung enthalten.
- 1.6 Zum Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein vom 07.03.2024:
Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
Der Anregung zur Ortsdurchfahrtsgrenze wird gefolgt. Die Lage der Ortsdurchfahrtsgrenze wird redaktionell angepasst.
Der Hinweis, dass sich diese Stellungnahme im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
- 1.7 Zum Schreiben der SH Netz, Netzcenter Dägeling vom 27.02.2024 (Teilgebiet 1 und 2):
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Bestandsleitungen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum. Bestehende Leitungen sind im Zuge der Entwicklung der künftigen Innenbereichsflächen zu berücksichtigen.
- 1.8 Zum Schreiben der Schleswig-Holstein Netz AG Dägeling vom 08.03.2024:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.
- 1.9 Zum Schreiben der PLEdoc GmbH f. Gasline vom 04.04.2024:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Bestandsleitungen befinden sich im öffentlichen Verkehrsraum. Bestehende Leitungen sind im Zuge der Entwicklung der künftigen Innenbereichsflächen zu berücksichtigen.
- 1.10 Zum Schreiben der Lumen Technologies Germany GmbH von November 2023:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht. Die Bestandsleitungen befinden

sich im öffentlichen Verkehrsraum. Bestehende Leitungen sind im Zuge der Entwicklung der künftigen Innenbereichsflächen zu berücksichtigen.

1.11 Die Stellungnahmen

- der PLEdoc GmbH f. OGE vom 27.02.2024
- der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 27.02.2024
- des Landeskriminalamtes Schleswig-Holstein vom 27.02.2024
- der 50Hertz Transmission GmbH vom 27.02.2024
- der Tennet TSO GmbH vom 27.02.2024
- der Gasunie Deutschland Transport Services GmbH vom 27.02.2024
- des HVV vom 29.02.2024
- der Ericsson GmbH vom 29.02.2024
- der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 13.03.2024
- des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung – untere Forstbehörde vom 11.03.2024 und 14.03.2024
- des Amtes Kellinghusen für die Gemeinden Willenscharen, Hennstedt und Brokstedt vom 19.03.2024
- des Landessportverbandes Schleswig-Holstein vom 21.03.2024
- des Amtes Kellinghusen für die Gemeinden Rade und Sarlhusen vom 28.03.2024
- der Feuerwehr Fitzbek vom 28.03.2024
- des Landesamtes für Umwelt vom 03.04.2024

werden zur Kenntnis genommen. Es wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgebracht.

Die Prüfung der planungsrelevanten Stellungnahmen wurde im neuen Entwurf und in die Begründung zum 1. Nachtrag der Satzung eingearbeitet.

2. Der neue Entwurf des 1. Nachtrags der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Fitzbek für das Gebiet südlich der Dorfstraße 17 und Kamptwiete 25, östlich der Dorfstraße 12 bis 20 b sowie nördlich und westlich der offenen Landschaft und für eine Teilfläche westlich des Denkmalswegs 2 a, südlich des Denkmalswegs 1 a sowie nördlich und östlich der offenen Landschaft wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

i) Der Ausgleich ist noch neu zuzuordnen und die ggf. weiteren erforderlichen naturschutzrechtlichen Anpassungen sind vorzusehen. Der neue Entwurf der Planzeichnung und die Begründung müssen diesbezüglich noch entsprechend angepasst werden.

ii) ...

iii) ...

3. Der neue Entwurf der Planzeichnung, die Begründung und alle weiteren zu veröffentlichenden Unterlagen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet soll als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit eine öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgen.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung und Auslegung auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.

Zusätzlich ist der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung ins Internet einzustellen und zusammen mit den zu

veröffentlichenden Unterlagen über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

4. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme soll gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen, hier auf zwei Wochen, verkürzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

davon anwesend: 6

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen:6...; Nein-Stimmen:0 ; Stimmenenthaltungen:0

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 12:

Aufstellung einer Potenzialflächenanalyse für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich; hier: Beratung und Beschlussfassung zur erstellten Photovoltaik-Standortstudie

Vorlage: Fitz/010/2024

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der Photovoltaik-Standortstudie zur Sondierung geeigneter Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich der Gemeinde Fitzbek wird in der vorliegenden Fassung (Karten und Bericht) beschlossen.
2. Nach Beschlussfassung des Entwurfes der Photovoltaik-Standortstudie soll die erforderliche interkommunale Abstimmung durch das Planungs-büro durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

davon anwesend: 6

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 6 ; Nein-Stimmen: 0 ; Stimmenenthaltungen: 0

Auf Grund des § 22 GO waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Tagesordnungspunkt 13:

Aufstellung eines Mobilfunkmastes durch den Bund

Die Bundesnetzagentur betreibt eine interaktive Karte zum Mobilfunk-Monitoring und veröffentlicht Informationen zu unterversorgten Gebieten. Im Oktober 2021 lag der Anteil von Netzbetreibern mit 5G bei ca. 53 %. Zum Januar 2024 waren es bereits 91 %.

Die NOVEG GmbH errichtet bundesweit Mobilfunktürme mit dem Ziel, die sogenannten „weißen Flecken“ zu schließen. In Fitzbek soll dazu ein Mobilfunkmast am nördlichen Ortsausgang in Richtung Willenscharen errichtet werden. Eine Baugenehmigung wurde seitens der Gemeinde nur unter Vorlage einer Standortbescheinigung erteilt. Der Baubeginn für das Projekt ist noch offen.

Standortbescheinigung:

Eine Standortbescheinigung ist eine Bescheinigung gemäß der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV) über die erfolgreiche Überprüfung von ortsfesten Funkanlagen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und Voraussetzung für den Betrieb einer Sendeanlage mit einer Strahlungsleistung von mehr als 10 Watt EIRP. Jede Standortbescheinigung ist mit einer eindeutigen Standortbescheinigungsnummer identifizierbar.

Tagesordnungspunkt 14:

Verschiedenes

- 08.04.2024 Gemeindedienst für Jedermann
Der Vorsitzende bedankt sich hier nochmals bei der
Feuerwehr für die Durchführung an diesem Tag.
- 09.06.2024 Europawahl
Der Vorsitzende bedankt sich bei den freiwilligen Wahlhelfer*innen.

Termine:

Samstag,	29.06.2024	Kinderfest
Donnerstag,	15.08.2024	Seniorenausfahrt
Montag,	16.09.2024	Workshop Quartierskonzept
Mittwoch,	18.09.2024	Gemeinderatssitzung

Tagesordnungspunkt 15:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Zuweisung zur Förderung des Radverkehrs

Die Gemeinde Fitzbek erhält für diese Maßnahmen 1.017,28 EUR an Zuweisung, die zur Beseitigung eines Wurzelaufbruchs entlang des Radweges nach Rade genutzt wird.

Lokaler Strommarkt

Derzeit informieren sich die Bürgermeister der Gemeinden Brokstedt, Willenscharren, Sarlhusen, Rade und Fitzbek über die unterschiedlichen Möglichkeiten eines lokalen Strommarktes. Hierbei soll der vor Ort produzierte Strom direkt auch in den Orten zu günstigen Konditionen genutzt werden.

Übungsleiterin für „Gymnastik für Senioren“

Mit Christa Götsche haben wir eine Übungsleiterin gefunden. Da die Gemeinde Fitzbek Mitglied im DRK ist, werden diverse Schulungen auch über den Verein ausgeübt. Allerdings bietet der DRK erst wieder in 2025 Schulungen für diese Tätigkeit an.

Tagesordnungspunkt 16:

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner informiert den Vorsitzenden darüber, dass bei seiner Auffahrt Ölspuren vorhanden sind. Der Vorsitzende werde sich um das Problem kümmern, sodass diese von einer Firma sachgerecht entfernt werden.

Tagesordnungspunkt 17:

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt um 20:12 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Fitzbek und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

.....
gez. Vorsitzender
Axel Peters

.....
gez. Protokollführerin
Sabrina Heite